

## Jugendbeteiligung inklusiv gestalten

Lars Lucas

Zum Thema Jugendbeteiligung schießt mir sofort das Bild von Jugendlichen in den Kopf, welche – versammelt vor einem Flipchart oder an einem mit Papier und Buntstiften bestückten Gruppentisch – Ideen notieren. Die Teilnehmenden haben in dieser Vorstellung meist einen guten Bildungshintergrund, sind motiviert, fröhlich und können ihre Ideen so formulieren, dass auch Erwachsene sie verstehen. In dieser Vorstellung tauchen wahrscheinlich nur bei den wenigsten Personen junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung auf. Sie passen nicht in dieses Setting, zumindest vermutet man das. Diese Aussage ist natürlich schlichtweg gehaltlos und gezielt provokativ. Denn auch junge Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf an der Gestaltung des öffentlichen Lebens beteiligt zu werden und sind hierzu durchaus in der Lage.

Die juristische Grundlagen hierfür bilden mehrere Gesetze. Das weitreichendste von ihnen ist das internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen. Dieses beschäftigt sich in Artikel 29 mit der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. In dessen ersten Abschnitt wird dazu aufgefordert, »sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können« (UN-BRK, Art. 29, Abs. 1). Dieses Übereinkommen wurde von 182 Ländern ratifiziert und ist seit dem Jahr 2009 auch in der Bundesrepublik Deutschland gültig. (1) Neben diesem Übereinkommen gibt es Gesetze auf Bundesebene, welche die Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderung stützen. Zu denken ist unter anderem an die Sozialgesetzbücher XIII und IX und das noch junge Bundesteilhabegesetz.

Diese breite gesetzliche Grundlage verdeutlicht, dass die Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderung weder eine »freiwillige Leistung« noch ein »Nice-to-have« ist. Sie ist vielmehr die gesetzlich untermauerte Aufgabe von Trägern, Institutionen und Einzelpersonen, welche im Rahmen der zuvor genannten Rechtsschriften tätig sind. Dennoch ist die Frage danach, wie Jugendbeteiligung inklusiv gestaltet werden kann, berechtigt. Denn viele Prozesse, welche im Rahmen von Beteiligungsprozessen als selbstverständlich erscheinen, wie beispielsweise die problemlose Verständigung miteinander, erscheinen unter dem Primat der Inklusion in einem neuen Licht. Somit wird mit diesem Kapitel der Versuch unternommen, in sechs praktischen Gestaltungsratschlägen darzulegen, wie Jugendbeteiligung inklusiv gestaltet werden kann.

### Eine Sprache nutzen, die alle Teilnehmenden verstehen

Die Beteiligung von jungen Menschen ist ein Thema, welches in viele, oftmals politische Bereiche, hineinreicht. So müssen junge Menschen unter anderem ihre Ideen im Stadtrat vorstellen, auf Jugendparlamentssitzungen diskutieren oder gegenüber Erwachsenen argumentieren, warum ihre Anliegen von Bedeutung sind. Eine Schwierigkeit, die sich hierbei fast immer zeigt, ist der je unterschiedliche Sprachgebrauch. Im politischen Kontext, welcher in aller Regel von Erwachsenen dominiert wird, wird eine sogenannte politische Sprache genutzt. Ihr spezifisches Inventar an Wörtern findet sich nur selten im klassischen Alltagssprachgebrauch wieder. (2) Diese Sprache ist für junge Menschen sowohl mit als auch ohne Behinderung in der Regel befremdlich. Um dem entgegenzuwirken und eine Atmosphäre zu schaffen, in der gleichberechtigt kommuniziert werden kann,

muss darauf geachtet werden, eine Sprache zu nutzen, die alle Teilnehmenden verstehen. Wichtig ist hierbei, dass kein pluraler Sprachgebrauch entsteht. Es gilt der Grundsatz: egal ob junger Mensch mit oder ohne Behinderung, Gemeindevertreter/in oder Politiker/in, alle sprechen auf dieselbe Art und Weise miteinander.

### Verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten bieten

Junge Menschen schreiben ihre Ideen und Anliegen üblicherweise auf oder beschreiben sie schriftlich. Was selbstverständlich erscheint, kann im inklusiven Kontext zum Hindernis werden. (3) Um die Barriere des schriftlichen Ausdrucks zu überwinden, sollte im Rahmen von Jugendbeteiligungsprozessen darauf geachtet werden, dass auch andere Möglichkeiten geboten werden, die es jungen Menschen mit Behinderung ermöglichen, sich auszudrücken. Ein Beispiel ist das Zeichnen. Zeichnungen können dazu beitragen, die Verständlichkeit und Einprägsamkeit von Anliegen und Ideen für alle Beteiligten zu erhöhen. (4) In der Regel ist das Zeichnen meist einfacher und schneller als das schriftliche Ausformulieren, es eignet sich bestens, um Dinge zu erklären, die sich nur schwer in Worte fassen lassen. Piktogramme oder Gegenstände zu nutzen sind andere Möglichkeiten sich auszudrücken.

### Orte nutzen, die für alle Teilnehmenden gleichermaßen gut zugänglich sind

Der Ort, an dem Beteiligungsprozesse durchgeführt werden, sollte in erster Linie barrierefrei sein, so dass auch Menschen im Rollstuhl oder mit Gehhilfe diesen ohne Schwierigkeiten erreichen können. Allerdings reicht dies, entgegen der landläufigen Meinung, nicht zwangsläufig aus. Denn nur, weil eine Person im Rollstuhl einen Ort benutzen kann, bedeutet dies nicht, dass sie sich auf gleicher Ebene mit anderen Teilnehmenden fühlt. (5) »Sollen Zugänge eröffnet werden, muss Barrierefreiheit weitergedacht werden als Rampen, Lifte und Toiletten an Veranstaltungsorten einzufordern. Es geht darum, an den Lebensbedingungen des Kindes und der Jugendlichen mit Behinderung entlang Bedingungen zu schaffen, die Exklusion vermeiden«. Muss eine Person beispielsweise als einzige den Rollstuhlfahreingang nutzen, während alle anderen jungen Menschen den Haupteingang begehen können, sorgt dies nicht für ein Gefühl der Zugehörigkeit. Aus diesem Grund ist anzuraten, Orte zu nutzen, die dem Ideal des »Universal Design« entsprechen. Gebäude oder Räume sollen universell nutzbar sein. (6) Dies bedeutet, dass für einen Beteiligungsprozess ein Ort genutzt werden sollte, der für alle gleichermaßen zugänglich ist, ohne durch extra Eingänge oder Ähnliches Teilnehmer/innen abzutrennen.

### Gruppenarbeiten nutzen, um Synergien zu erzeugen

Jugendbeteiligungsprozesse können für junge Menschen herausfordernd sein. Es gilt bei der Ausarbeitung der eigenen Anliegen vieles zu beachten, um am Ende ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzeugen. Für junge Menschen, deren kognitive Fähigkeiten aufgrund einer Behinderung eingeschränkt sind, gilt dies verstärkt. Eine gute Möglichkeit ist, auf Gruppenarbeit zu setzen und auf diesem Weg Synergien zu erzielen. Wenn verschiedene junge Menschen in der Diskussion aufeinandertreffen, können neue, bis dato unbekannte Ideen entstehen. (7) Zudem entlastet die Arbeit in Gruppen die Einzelnen bei der gedanklichen Arbeit, die Erarbeitung der Ergebnissen ist auf mehrere Menschen verteilt. Das heißt aber nicht, dass junge Menschen mit Behinderung nur in einer Gruppe arbeitsfähig wären.

### Mut haben, unkonventionell und kreativ zu sein

Die Arbeit mit jungen Menschen folgt – auch jenseits der Fragen um die Einbeziehung junger Menschen mit Behinderung – nicht den Normen der Arbeit mit Erwachsenen. Junge Menschen wollen sich von der Vorgängergeneration abgrenzen und individuell sein. Sie identifizieren sich in erster Linie mit ihrer Peer-Group. (8)

Dementsprechend kann nicht erwartet werden, dass sie das Interesse für dieselben Beteiligungsstrukturen teilen wie erwachsene Menschen. Dies macht unkonventionelles und kreatives Handeln notwendig. Tradierte Modelle, wie beispielsweise Jugendparlamente, können durchaus auf ihre Aktualität hin überprüft werden. Zudem sind die Vorzüge von neueren Modellen zu ermitteln. So bietet beispielsweise der »8er-Rat« die Möglichkeit, Beteiligung ohne soziale Exklusion durchzuführen. (9) Aber auch Jugendforen bieten innovative und neue Möglichkeiten der Beteiligung von jungen Menschen. Erwachsene Entscheidungsträger/innen sensibilisieren Grundlage eines solchen inklusiven Beteiligungsverständnisses und seiner Umsetzung in die Praxis ist die Unterstützung und das Verständnis der zumeist erwachsenen Entscheidungsträger/innen. Die Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderung kann noch so gut gestaltet werden, am Ende kommt es darauf an, dass diese Personengruppe ernst genommen wird und ihre Beiträge gehört werden.

Daher spielt die Sensibilisierung aller Beteiligten im Kontext der inklusiven Jugendbeteiligung eine wesentliche Rolle. Besonders entscheidend ist dies, wenn die Ansichten beispielsweise der Entscheidungsträger/innen oder anderer Beteiligter gegenüber Menschen mit Behinderung von Vorurteilen geprägt sind. Menschen mit Behinderung gelten nicht selten als nicht kompetent genug für die Mitgestaltung des öffentlichen wie auch des eigenen Lebens, hierdurch entsteht eine massive Einschränkung der Partizipationsmöglichkeiten. (10) Damit sollte bei inklusiven Jugendbeteiligungsprozessen offensiv umgegangen werden. Daher ist es eine Pflichtaufgabe der Organisator/innen solcher Prozesse, für die Thematik zu sensibilisieren und Vorurteile zur Sprache zu bringen, um die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung an Beteiligungsprozessen sicherzustellen.

## Hinweis

---

Dieser Beitrag ist zuerst erschienen in: Stiftung Mitarbeit (Hrsg.): Jugendbeteiligung vor Ort • Selbstwirksamkeit und Empowerment junger Menschen, Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten Nr. 31, Bonn 2021, S. 44-50.

## Literatur

---

Baumann, Martin/ Gordalle, Christoph: Gruppenarbeit. Methoden – Techniken – Anwendungen. UTB Verlag, Stuttgart 2020.

Bruhn, Lars/ Homann, Jürgen: Architektur der Gleichstellung: Barrierefreiheit und Partizipation. In Bruhn, Lars/ Homann, Jürgen (Hrsg.): UniVision 2020. Perspektiven für eine barriere- und diskriminierungsfreie Hochschule. Centaurus Verlag, Herbolzheim 2013

Drößler, Thomas: Kids, die 10- bis 14-Jährigen. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt: Handbuch Offener Kinder- und Jugendarbeit. Springer Verlag, Wiesbaden 2013

Flügge, Eric/ Wenzl, Udo: Der 8er-Rat. Ein barrierefreies Beteiligungsmodell für Jugendliche. Springer Verlag, Wiesbaden 2018

Girnth, Heiko: Politische Sprache. In: Andersen, Uwe/ Bogumil, Jörg/ Marschall, Stefan/ Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Springer Verlag, Wiesbaden 2020

Hermes, Gisela/ Köbsel, Swantje: Disability Studies in Deutschland – Behinderung neu denken! Dokumentation der Sommeruni 2003. bifos e.V., Kassel 2003

Kastl, Jörg Michael: Einführung in die Soziologie der Behinderung. Springer Verlag, Wiesbaden 2016

Mürner, Christian/ Sierck, Udo: Behinderung: Chronik eines Jahrhunderts. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2013

Straub, Theresa M.: »Als Mensch in meiner Lebenslage du mussts selber los gehen!«. Sozial Extra 41, 2018, S. 42–45

Wilke, Julia: Menschen mit geistiger Behinderung im Kontext von Lesen und Literatur. In: Wilke, Julia: Literacy und geistige Behinderung. Springer Verlag, Wiesbaden 2016

## Anmerkungen

---

(1) vgl. Mürner, Christian/ Sierck, Udo: Behinderung: Chronik eines Jahrhunderts. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2013, S. 132 Grundlagen

(2) vgl. Girnth, Heiko: Politische Sprache. In: Andersen, Uwe/ Bogumil, Jörg/ Marschall, Stefan/ Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Springer Verlag, Wiesbaden 2020, S. 1

(3) vgl. Wilke, Julia: Menschen mit geistiger Behinderung im Kontext von Lesen und Literatur. In: Wilke, Julia: Literacy und geistige Behinderung. Springer Verlag, Wiesbaden 2016, S. 216

(4) vgl. Hermes, Gisela/ Köbsel, Swantje: Disability Studies in Deutschland – Behinderung neu denken! Dokumentation der Sommeruni 2003. bifos e.V., Kassel 2003, S. 172

(5) vgl. Straub, Theresa M.: »Als Mensch in meiner Lebenslage du mussts selber los gehen!«. Sozial Extra 41, 2018, S. 44

(6) vgl. Bruhn, Lars/ Homann, Jürgen: Architektur der Gleichstellung: Barrierefreiheit und Partizipation. In Bruhn, Lars/ Homann, Jürgen (Hrsg.): UniVision 2020. Perspektiven für eine barriere- und diskriminierungsfreie Hochschule. Centaurus Verlag, Herbolzheim 2013, S. 24

---

(7) vgl. Baumann, Martin/ Gordalle, Christoph: Gruppenarbeit. Methoden – Techniken – Anwendungen. UTB Verlag, Stuttgart 2020, S. 27

(8) vgl. Drößler, Thomas: Kids, die 10- bis 14-Jährigen. In: Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene- Kinder- und Jugendarbeit. Springer Verlag, Wiesbaden 2013, S. 105

(9) vgl. vgl. Flügge Eric/ Wenzl, Udo: Der 8er-Rat. Ein barrierefreies Beteiligungsmodell für Jugendliche; Springer-Verlag, Berlin 2018, S. 1f.

(10) vgl. Kastl, Jörg Michael: Einführung in die Soziologie der Behinderung. Springer Verlag, Wiesbaden 2016, S. 205

### **Autor**

---

**Lars Lucas**, Jugendreferent für Jugendbeteiligung in Rheinfelden, Doktorand der Erziehungswissenschaften an der Universität Siegen.

### **Redaktion**

---

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)